

Die Flexibilisierung des Rentenalters

Vorteile der 2. gegenüber der 1. Säule

Volk und Stände haben die Auffanginitiative und damit die Herabsetzung des Rentenalters der Frauen deutlich abgelehnt. Die Mehrheit stimmt mit Bundesrat und Parlament damit überein, dass eine flexible Lösung einer starren Rentenaltersgrenze vorzuziehen ist. Ein geschmeidiger Übergang vom Erwerbsleben ins Seniorenendsein entspricht nicht nur den Wünschen zahlreicher Menschen, er kommt auch den Bedürfnissen der Wirtschaft entgegen. Schon heute ermöglicht die Mehrzahl der Pensionskassen eine vorzeitige Pensionierung. Welche Lösungen können finanziert werden, lautet der Auftrag an die Politik.

Die drei Möglichkeiten des Bundesrates

Der Bundesrat sieht in seinem Entwurf für die 11. AHV- und 1. BVG-Revision drei Möglichkeiten vor: eine Ruhestandsrente, die bei 41jähriger Beitragsdauer eine AHV-Rente ab Alter 62 ohne Kürzung ermöglichen soll. Eine Vorbezugsmöglichkeit, bei der die Kürzungssätze einkommensschwacher AHV-Berechtigter vermindert oder erlassen würden, und eine Vorverschiebung des Alterssparprozesses in der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) auf das Alter 22. Die Kosten für das Ruhestandsmodell erreichen im Jahre 2010 1,2 Milliarden Franken und dürften wegen der Demographie zunehmen.

Die BVG-Lösung verursacht anfänglich wohl höhere Altersgutschriften, die Versicherten werden während einer Übergangszeit auch stärker belastet, weil aber die Mehrzahl der Vorsorgeeinrichtungen bereits die vorzeitige Pensionierung sowie AHV-Überbrückungsrenten kennen, schätzt der Bundesrat die effektiven Kosten auf 290 Millionen bis 580 Millionen Franken. Die Lösung über die berufliche Vorsorge ist somit kostengünstiger als jene über die AHV.

Seit der 10. AHV-Revision können Frauen und Männer ihre AHV-Renten vorbezahlen. Gesucht sind nun Vorschläge, die finanziell verkraftbar sind und die den Demographie-Buckel nach 2015 überstehen. Die 1. Säule muss prioritär finanziell langfristig abgesichert werden, gilt es doch die heutigen Leistungen, aber auch jene der künftigen Generationen zu sichern. Der Weg zur Flexibilisierung des Rentenalters führt somit primär über die beiden anderen Säulen.

Der Bundesrat stimmt denn auch dem parlamentarischen Vorstoss zu, der die Vorverlegung des Alterssparprozesses in der 2. Säule verlangt. Zwar können die Pensionskassen heute schon freiwillig ihre Versicherten vor dem Alter 25 an-

sparen lassen. Schreibt das Gesetz jedoch einen früheren Beginn vor, dann wird garantiert, dass alle Versicherten mit einem kräftigeren Zustupf des dritten Beitragszahlers Zins rechnen können.

Wer früh spart, profitiert am längsten

Dazu ein konkretes Beispiel: Spart ein junger Versicherter zwischen dem 18. und 25. Altersjahr jeden Monat 100 Franken und lässt er das aufgelaufene Vermögen (9994 Franken, Zins 5%) in seiner Pensionskasse stehen, wird er im Alter 65 über ein Kapital von 70 358 Franken (5% Zins), 102 795 Franken (6%) oder 149 655 Franken (7%) verfügen. Legt ein Versicherter erst im Alter 38 100 Franken sieben Jahre lang monatlich in die Kasse, kommt er (Zinssatz 7%) zu einem Kapital von 38 673 Franken. Möchte er im Alter 65 denselben Betrag (70 358 Fr.) wie der junge Versicherte erreichen, müsste er (Zinssatz 5%) sieben Jahre 265 Franken ansparen. Strebt er das Vermögen von 149 655 Franken an, muss er monatlich sogar 387 Franken «opfern».

Spargelder, die langfristig angelegt werden können, werfen nicht nur höhere Renditen ab, kumuliert erbringen sie auch deutlich höhere Kapitalsummen. Das individuelle Sparen über die Pensionskasse weist darüber hinaus weitere Vorteile auf: Die öffentliche Hand wird nicht belastet, und das Kapitaldeckungsverfahren ist auch demographieresistenter.

Die Flexibilisierung des Rentenalters über die 2. Säule fällt somit für die Öffentlichkeit deutlich günstiger aus als jene über die AHV. Zwar müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihren Beitrag an die Pensionskasse früher leisten. Der Konsumverzicht in jungen Jahren zahlt sich jedoch besser aus als hohe Einkaufssummen kurz vor der Pensionierung. Den Unternehmungen kommen die anfänglich höheren Lohnnebenkosten später ebenfalls wieder zugute, wenn ihre Mitarbeiter früher aus dem Arbeitsprozess ausscheiden und keine Überbrückungsrenten beanspruchen.

Über die 2. Säule wird der Wunsch nach Flexibilisierung des Rentenalters finanzierbar. Gleichzeitig können die Leistungen der AHV langfristig gesichert werden. Gewährt der Staat gemäss dem Verfassungsauftrag weiterhin steuerliche Vorteile auf der gebundenen Selbstvorsorge, dann erhöht sich nicht nur der Anreiz zur Eigenverantwortung, die Finanzminister können auch damit rechnen, dass sie später weniger Fürsorgegelder entrichten müssen.

Norbert Hochreutener, Nationalrat CVP, Bern